



Kleingartenkolonie Hohenzollerndamm e.V.

KGK Hohenzollerndamm e. V. * Berliner Straße 80 * 10713 Berlin * info@kleingartenkolonie-hohenzollerndamm.de

Haus-und Nutzungsvereinbarung für das Vereinshaus (VH)

-Anlage zur Anmietung des Vereinshauses (VH)-

Als Mieter/Nutzer des VH verpflichte ich mich folgende Vereinbarungen einzuhalten bzw. sicherzustellen:

1. Geschirrhandtücher, Händehandtücher und Putzlappen sind vom Mieter selbst mitzubringen.
2. Alle Einrichtungsgegenstände sind pfleglich zu behandeln, Beschädigungen und Defekte sind umgehend dem Vermieter zu melden.
3. Das Inventar (auch alle Haushaltsgeräte, Gläser, Teller, Kleingegenstände) sind im sauberen Zustand zu hinterlassen.
4. Am Ende der Veranstaltung sind alle Fenster und Türen (auch die Gartentür) zu schließen, Rollläden, soweit vorhanden herunterzulassen, alle Lichter zu löschen und alle Küchenkleingeräte, aber nicht die Kühlschränke, vom Stromnetz zu nehmen.
5. Der entstandene Müll ist durch den Nutzer nach den jeweils gültigen Bestimmungen der städtischen Müllentsorgung am Ende Nutzungszeit ordnungsgemäß auf eigene Kosten zu entsorgen.

Haftpflicht:

1. Verursachte Schäden werden dem Mieter/Nutzer in Rechnung gestellt.
2. Der Mieter/Nutzer haftet gegenüber dem Vermieter für alle Schäden und Beschädigungen im vollen Umfang.
3. Der Mieter/Nutzer haftet auch für die Schäden, die nicht im Rahmen seiner Haftpflichtversicherung gedeckt sind.
4. Schäden, die durch die Gäste entstehen, müssen ebenfalls vom Mieter/Nutzer behoben bzw. beglichen werden.
5. Der Vermieter - die Kleingartenkolonie Hohenzollerndamm e.V. – wird von jeglicher Haftung für Schäden, die dem Mieter/Nutzer und seinen Gästen aus der Nutzung des Mietgegenstandes, der dazugehörigen Einrichtungsgegenstände, insbesondere eventuell vorhandener Spielgeräte entstehen, freigestellt.

Hausrecht:

Den Anweisungen des Vertreters des Vermieters ist unbedingt und sofort Folge zu leisten. Wer sich den Anordnungen widersetzt oder gegen diese verstößt, wird von der Benutzung des Mietgegenstandes mit sofortiger Wirkung ausgeschlossen und hat das Gelände zu verlassen

Lärmbelästigung:

Zum Schutz der Nachtruhe ist es untersagt von 22:00 bis 6:00 Uhr Lärm zu verursachen.
Zum Schutz der Sonn-und Feiertagsruhe ist es untersagt an diesen Tagen Lärm zu verursachen.

Die Mittagsruhe von 13:00 bis 15:00 Uhr ist an allen Tagen einzuhalten.

Auf die Einhaltung der Gartenordnung wurde hingewiesen.

Miete und Kautions:

- Siehe hierzu: Vertrag zur Anmietung des Vereinshauses (VH)
- Bei einem Rücktritt, weniger als 14 Tage vor dem Veranstaltungstermin, von der Anmietung verbleibt die Anzahlung 50%, bei weniger als 7 Tagen 80% des Mietpreises beim Vermieter und wird nicht zurückerstattet.
- Bei Nichteinhaltung des Anmietungsvertrages und/oder der Haus-und Nutzungsvereinbarung für das VH der Kleingartenkolonie Hohenzollerndamm wird die Kautions einbehalten und nicht zurückerstattet.

Berlin, den _____

Datum

Unterschrift Mieter